

AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag,  
18./19. September 1981

114. Jahrgang - Nr. 176

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## IV-Gesetz: «Eingliederung vor Rente»

Revision der Invalidenversicherung in der Landtagssitzung vom 29. September

In der ersten Sitzung nach der Sommerpause, am Dienstag, den 29. September, wird sich der Landtag u. a. auch mit der ersten Lesung einer Teilrevision des Gesetzes über die Invalidenversicherung befassen. Die wesentlichen Punkte der Revision betreffen folgende Teilbereiche der Invalidenversicherung (IV):

«Die Revision des IV-Gesetzes erfolgt» (gemäss Bericht der Regierung) «im Zuge der Revision des AHV-Gesetzes. Die beiden Anstalten sind de jure voneinander unabhängig, de facto besteht jedoch eine sehr enge Verbundenheit der beiden Anstalten. So ist die Verwaltungsorganisation der Invalidenversicherung seit Anbeginn identisch mit derjenigen der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der vorhandene Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat, der Direktor sind sowohl für die AHV als auch die IV zuständig.»

### Hinaufsetzung des Grenzalters

Das Rentensystem auf dem Gebiete der Invalidenversicherung entspricht im grossen und ganzen demjenigen der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Es musste daher im IV-Gesetz eine Hinaufsetzung des Grenzalters der Ehefrau für eine Ehepaar-Invalidenrente vom 60. auf das 62. Altersjahr vorgenommen werden.

Es ist festgestellt worden, dass die IV-Gesetzgebung einen eigentlichen «Nachholbedarf» aufweist. Während in bezug auf die AHV-Gesetzgebung die wesentlichen Neuregelungen und Fortschritte der schweizerischen Sozialgesetzgebung nachvollzogen worden sind, ist dies bezüglich des IV-Gesetzes nicht gemacht worden. Insbesondere sind die letzten drei schweizerischen IV-Gesetzesrevisionen beim liechtensteinischen IV-Gesetz kaum berücksichtigt worden. Ein Teil der vorgeschlagenen Änderungen und Verbesserungen sind daher in der Schweiz zum Teil schon mehr als zehn Jahre in Kraft.

### Zweifel beseitigt

Das bisherige IV-Gesetz sieht generell für Ansprüche auf versicherungsmässige Leistungen und insbesondere für den Anspruch auf Eingliederung, auf medizinische Massnahmen, auf Massnahmen beruflicher Art und auf Umschulung auf Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige und auf Hilfsmittel sogenannte Kann-Bestimmungen vor, obwohl es sich um subjektivrechtliche Ansprüche der Versi-

cherten handelt. Obgleich in der Praxis diese Ansprüche als solche anerkannt werden, sind im Revisionsvorschlag obige Kann-Bestimmungen gestrichen und die Artikel so ausformuliert worden, dass diesbezüglich kein Zweifel aufkommen kann.

### Härtefälle auskorrigiert

Es wurde weiter Bedacht darauf gelegt, diejenigen Gesetzesstellen, die immer wieder zu Härtefällen führte, auszukorrigieren. Es wurde zwar der generelle Rentenanspruch (halbe Rente bei mindestens 50 Prozent Invalidität, ganze Rente bei mindestens zwei Drittel-Invalidität) belassen. Neu ist nun aber vorgesehen, dass bei Härtefällen eine halbe Rente auch schon bei einer Invalidität von einem Drittel ausbezahlt werden kann. Weiter wurde ein immer wieder auftretender Härtefall in bezug auf den Rentenanspruch ausgemerzt, indem die Erwerbsunfähigkeit neu ohne wesentlichen Unterbruch während 360 Tagen gegeben sein muss. Die jetzige Regelung verlangt eine ununterbrochene Erwerbsunfähigkeit von 360 Tagen.

### «Eingliederung vor Rente»

Die Gewährung von medizinischen Massnahmen für Minderjährige ist neu nicht mehr davon abhängig, ob die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt wird. Das gleiche gilt für Hilfsmittel, insbesondere werden neu Hilfsmittel auch zur Schaffung von Sozialkosten gewährt. Auch in bezug auf die erstmalige berufliche Ausbildung ist eine wesentliche Erweiterung der Ansprüche erfolgt. Die Massnahmen für die Sonderschulung Minderjähriger wurden im Vorschlag erweitert. Von Bedeutung ist auch die zeitgemässe Anhebung der Taggelder. Alle diese vorgenannten Verbesserungen sollen den unbestrittenen Grundsatz der IV-Gesetzgebung «Eingliederung vor Rente» vermehrt zur Geltung bringen.

## Pflege des Volksliedes

Diesen Samstag: Konzertabend in Schellenberg

Der Gesangverein-Kirchenchor Schellenberg hält diesen Samstag, den 19. September um 20.15 Uhr sein diesjähriges Passiv-Konzert ab. Als gemischter Chor besteht der Gesangverein-Kirchenchor offiziell seit bald zwei Jahren. Vor allem bei kirchlichen Anlässen wurde der frühere Männerchor aber schon seit längerer Zeit von einer stattlichen Anzahl Frauenstimmen unterstützt. Nachdem der gemischte Chor in den vergangenen zwei Jahren jeweils ein Kirchenkonzert aufgeführt, stehen dieses Jahr zum erstenmal eine bunte Reihe gefälliger Volkslieder auf dem Programm. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, damit einen Beitrag zur Pflege des Volksliedes als kostbares Kulturgut zu leisten.

Die Liedvorträge stehen unter der Leitung von Lehrer Werner Marxer. Bedingt durch die engen Platzverhältnisse im Schellenberger Schulsaal wird auf eine Saalwirtschaft verzichtet.

### Das Programm

Es blies ein Jäger wohl in sein Horn (Schlesien); Der Ziegenbock (Russland), A. Frommelt; Da unten im Tale (Schwaben), Joh. Brahms; S'Schneegle (Vorarlberg), B. Wiederrin; Wo seid ihr Lieben geblieben (Russland), G. Mittergradnegger; Feinsliebchen (Deutschland), Zuccalmaglio; Der spote Obnd (Kärnten), A. Anderluh; Der Lahnsattler Holzknecht (Tirol), L. Friedl (Ehrung - Wenn alle Brünlein fliessen (Schwaben); Maciek (Polen); Krakauer Wiegenlied (Polen), A. Frommelt; Zu Klausn ist Kirchtag (Tirol) A. Anderluh; Goldenes Ringelein (Hessen), N. Fheodoroff; Ade zur guten Nacht (Deutschland) F. R. Miller; Gehts Buam (Burgenland), O. Strobl.

## Freundschaftlicher Kontakt

EG-Botschafter Pierre Cuénoud auf Schloss Vaduz

In freundschaftlicher Atmosphäre verliet ein offizieller Besuch, den der Chef der schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Botschafter Pierre Cuénoud am Donnerstag und Freitag unserem Land abstattete. Höhepunkt des Besuches war ein Empfang des EG-Botschafters durch den Landesfürsten am Donnerstag abend auf Schloss Vaduz. Unsere Aufnahme, die während des Empfanges auf dem Schloss entstand, zeigt Botschafter Cuénoud zusammen mit unserem Ständigen Vertreter beim Europarat, Prinz Nikolaus von Liechtenstein. Im Hintergrund S.D. Fürst Franz Josef II.



Am Sonntag in Mauren:

## Rad-Titelkämpfe

(j. b.) - Diesen Sonntag erfolgt mit Start und Ziel in Mauren der Startschuss zur Radmeisterschaft 1981. Titelverteidiger Peter Hermann vom RV Schaan, seit dem 1. August ins Lager der Amateure übergetreten, wird es sehr schwer haben, den Titel zu verteidigen. Der Schaaner hatte noch beim Training vom Donnerstag über starke Schmerzen im Rücken geklagt und hofft, mit einer Spritze am Sonntag über die Runden zu kommen. Im Handicaprennen über 7 Runden (=109,9 km) werden auch die beiden Profis und Sechstagespezialisten Roman Hermann und René Savary mit von der Partie sein. Natürlich sind alle übrigen LRF-Elite-Amateure und Amateure genug motiviert, um bei den Titelkämpfen in Mauren von sich reden zu machen. Der Start erfolgt ab 15 Uhr.

### Gentlemen GP des RV Mauren

Bereits am Vormittag wird in Mauren um Medaillen und Punkte gekämpft. Der rührige RV Mauren mit Rolf Hauck als Präsident bringt einen GP für Gentlemen zur Durchführung, der sich aus einem Bergrennen mit Massenstart über 5,4 km und einem Einzelzeitfahren über 18,5 km zusammensetzt. Der Start für die Gentlemen wurde vom Veranstalter für 10 Uhr fixiert.

## Hypothekarzinsen steigen weiter

Schweiz ist neue Zinsrunde eingeläutet worden - Auswirkungen auf Liechtenstein?

Das seit Wochen anhaltende Zinskarussell in der Schweiz hat nun auch auf den Hypothekerbereich übergreifen. Wie einer Pressemitteilung zu entnehmen ist, hat die Zürcher Kantonalbank diesen Donnerstag eine Zinsrunde bei den Neuhypotheken eingeläutet und für das nächste Jahr auch Erhöhungen bei den bestehenden Hypotheken sowie bei den Sparzinsen angekündigt. Die Grossbanken haben bis jetzt noch nicht reagiert, doch wird ein baldiges Nachziehen nicht ausgeschlossen. In verschiedenen Organisationen unseres Nachbarlandes löste die Zinsrunde scharfe Kritik aus.

Die im schweizerischen Hypothekergeschäft führende Zürcher Kantonalbank erklärte in einem Communiqué, sie sehe sich wie andere Institute we-

gen der Verteuerung der Passivgelder gezwungen, die Zinssätze für Neuhypotheken um ein halbes Prozent anzuheben. Demnach gilt ab sofort für neue erstrangige Darlehen auf Wohnbauten, landwirtschaftliche und kleingewerbliche Liegenschaften ein Zinssatz von 6,5 Prozent. Die Althypotheken bleiben vorerst unverändert. Die anhaltende Umlagerung von Spargeldern in höher verzinsliche Anlagen lasse jedoch eine baldige Anpassung der Sparzinsen als unvermeidlich erscheinen, was in den ersten Monaten des nächsten Jahres auch zu einer Heraufsetzung des Zinssatzes für bestehende Hypotheken zwingen dürfte.

### Auswirkungen auch auf Liechtenstein?

Es ist anzunehmen, dass diese erneute Zinssatzerhöhung in der

Schweiz - je nach Entwicklung des Kapitalmarktes - auch bei uns in Liechtenstein Auswirkungen haben dürften. Dennoch darf darauf verwiesen werden, dass unsere Banken seit Jahren schon den tiefsten Hypothekensatz der Welt besitzen, aber Liechtenstein demgegenüber auch den Weltrekord in der privaten Verschuldung hält. Im Lichte dieser Tatsache tragen unsere Banken in staatspolitischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht eine gewisse soziale Verantwortung. So bemühen sie sich mit Erfolg den Zinssatz für Hypotheken möglichst niedrig zu halten. Seit 1. September 1981 liegt er bei 4% Prozent. Das sind durchschnittlich fast 2 Prozent weniger als in der Schweiz. Dies obwohl auf Sparhefte, als Hauptfinanzierungsquelle der Hypotheken, in Liechtenstein ohnehin mehr bezahlt wird als in der benachbarten Schweiz

## Für Sie im Dienst

### Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55  
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

### Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr  
Dr. Robert Wohlwend  
Vaduz Telefon 2 76 76  
ab Sonntag 8.00 Uhr  
Dr. Norbert Brunhart  
Schaan Telefon 2 32 31

### Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00 - 18.00 Uhr  
Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr  
Praxis Dr. Kranz  
Schaan Telefon 2 17 36  
Zollstrasse 35

### Feuerwehr

Oberland/Unterland  
Telefon 118

### LGGA Antennen-Anlage

Störungsdienst Telefon 2 88 77

### Elektro-Service-Dienst

Netzstörungen + Reparaturen  
Liechtensteinische Kraftwerke  
Telefon 2 33 22

### Reparaturen

Risch AG, Triesen  
Service-Stelle: E. Boss  
Telefon 2 38 62

### Apothekendienst

Schlossapotheke  
Vaduz Telefon 2 10 75  
9.30 - 11.00 Uhr

### Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr  
Garage Heidegger AG  
Triesen Telefon 2 28 48



## Stammtisch Ortsgruppe Mauren

Der vor den Sommerferien buchstäblich ins Wasser gefallene Stammtisch der FBP-Ortsgruppe Mauren-Schaanwald im Freien wird nun endlich nachgeholt. Diesen Sonntag, den 20. September, treffen wir uns wie gewohnt um 10 Uhr bei der Holzerhütte am Naturlehrpfad in Schaanwald. Bei einer gut gegrillten Wurst mit Bier oder Wein und unter freiem Himmel lassen sich Probleme sicher besser bewältigen. Namhafte Politiker aus Land und Gemeinde werden unsere Gesprächspartner sein. Wir laden alle Parteifreunde und Interessierten zu diesem Stamm recht herzlich ein und hoffen auf einen strahlenden Nachsommersonntag. Bei zweifelhafter Witterung wird die Stammtischrunde ins Gasthaus «Rössle» in Mauren verlegt. Bei zweifelhafter Witterung gibt ab Sonntag morgen 9 Uhr Obmann Gebhard Kieber (Tel. 3 25 18) oder Sekretär Georg Kieber (Tel. 3 29 96) Auskunft über die Durchführung.

(FBP Mauren-Schaanwald)

## Europarat

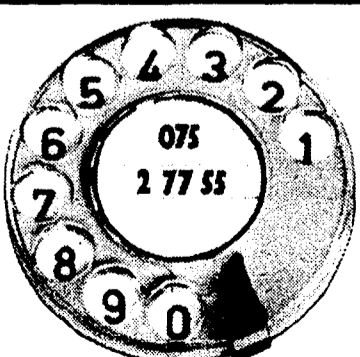
### Konferenz der Gesundheitsminister in Madrid

Vom 22. bis 24. September 1981 findet in Madrid die erste Konferenz der europäischen Gesundheitsminister im Rahmen des Europarates statt. Liechtenstein wird an dieser Konferenz durch Regierungsrat Anton Gerner und Herrn Roland Marxer, stellvertretender Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen, vertreten sein.

Das Hauptthema der Konferenz ist «Eine europäische Annäherung an die Gesundheitsförderung», wobei sich die Diskussion auf folgende Fragen konzentrieren wird:

- Vorbeugung als Mittel zur Gesundheitsförderung
- Gesundheitserziehung als Mittel zur Gesundheitsförderung
- Internationale Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

## Für Finanzierungen



**BILFINANZ**  
AKTIENGESELLSCHAFT

FL-9490 VADUZ TELEFON 075 / 27755